

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

„donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf
 Herausgeber: Bürgermeisterei 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow oder dessen Vertretung im Amt.
 Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Nachruf

Die Gemeinde Buchheim trauert um den langjährigen Gemeinderat



Herrn Josef Hermann

der am 22.02.2020 im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Herr Josef Hermann setzte sich 26 Jahre lang, von 1965 bis 1991, als Gemeinderat und zeitweise auch als stellvertretender Bürgermeister, für die Geschicke der Gemeinde Buchheim ein.

Für die Anliegen seiner Mitbürger/innen hatte er immer ein offenes Ohr.

Diesen Einsatz brachte er mit größtem Engagement neben seiner beruflichen Tätigkeit als selbständiger Schreiner in Buchheim und seinen Verpflichtungen als Familienoberhaupt.

Wir werden Herrn Josef Hermann ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Für die Gemeinde Buchheim und den Gemeinderat
 Claudette Kölzow
 Bürgermeisterin

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo - Mi 08.30 - 11.30 Uhr
 Di 14.00 - 16.00 Uhr
 Do 15.00 - 18.00 Uhr
 Fr 08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311
 Fax: 07777/1681
 email: info@gemeindebuchheim.de

Abfallkalender:

Restmüll	27.03.2020
Biomüll	20.03.2020
Papier	13.03.2020
Wert-Tonne	06.04.2020
Windel-Tonne	13.03.2020
Grünschnitt	21.03.2020



Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>

Absage Kirchenkonzert am 15.03.2020

Das bereits angekündigte Konzert des Russischen Kammerchores aus St. Petersburg am Sonntag, 15. März in der St. Stephanuskirche in Buchheim kann leider nicht stattfinden. Der Chor wäre neben 2 Konzerten in Deutschland auch in der Schweiz zu Gast mit insgesamt 11 Konzert-Auftritten. Aufgrund des Corona-Virus wird dem Chor jedoch leider die Einreise in die Schweiz verweigert, sodass die weite Anreise wegen den verbleibenden 2 Konzerten in Deutschland für den Chor zu aufwändig ist.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Forstpflanzenbestellung

Forstpflanzen können im Rahmen einer Sammelbestellung bis zum Donnerstag, den 19. März, bei Revierleiter Harald Müller bestellt werden. Tel.: 0172 6367618 oder h.mueller@landkreis-tuttlingen.de



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370
an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

14.03.2020
Linden-Apotheke Immendingen,
Schwarzwaldstraße 50
78194 Immendingen 07462/1531

15.03.2020
St. Anna-Apotheke Fridingen,
Michael-Diessle-Straße 4
78567 Fridingen 07463/413

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz: (0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst
Tel. 01805/19292-370
Rettungsdienst 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst

0180322255520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040
Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993
oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen
Ambulante Kranken- und Altenpflege
Einsatzleitung
Frau Christiane Graf
Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung
Tel. 07461/9354-13
Tel. 07775/938934

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

KöBücherei St. Stephanus



Mittwoch
16.15 - 18.00 Uhr

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732
Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0
Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo, Di 14.00-17.00 Uhr
Do 14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Phoenix e.V. Tuttlingen Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen Tel: 07461/770550

homepage: phoenix-tuttlingen.de
email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de
sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h
Di. 17.00h - 19.00h
Do. 15.00h - 17.00h
persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/966480
Offene Sprechstunde:
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr
E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg
Schulstrasse 4
78576 Emmingen-Liptingen
Tel. 07465/703 Fax 07465/2407
Öffnungszeiten:
Montag 16.00-18.00 Uhr;
Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;
Donnerstag 11.00-12.00 Uhr
Internet:www.seegg.de-
E-Mail: pfarramt@seegg.de
Pfarrer Ewald Billharz –
ewald.billharz@seegg.de
Gemeindereferentin: Marlies Kießling,
marlies.kiessling@seegg.de
Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt
Pfarrer Matthias Lasi
Tel.07463/382
Telefax 07463/990558
E-Mail:
Pfarramt.Muehlheim-Donau.elk-wue.de

Förster: Harald Müller,
mobil: 0172/6367618,
h.mueller@landkreis-tuttlingen.de
Kläranlage: Herr Aichelmann,
Tel. 07575/710,
klaeranlage@messkirch.de

15. Kommunalen Jakobspilgertag am Samstag, 25.04.20

Auf Einladung der Pro Lebensqualitäts-Gemeinden, der Jakobspilgergemeinschaft Beuron und der Donaubergland GmbH findet im Jahre 2020 der 15. Kommunale Jakobspilgertag am Samstag, 25.04.20 statt. Dies hat die vorbereitende Kommission mit dem Organisator Altbürgermeister Roland Ströbele, Bärenthal, so festgelegt. Das „Beten mit den Füßen“ beginnt an diesem Tage um 9.00 Uhr in der St. Agatha-Kirche in Neidingen. Gegen 16.00 Uhr findet der Abschluss-gottesdienst in der Kirche der Erzabtei Beuron statt.

Auch im Jahre 2020 wird es wieder eine große Freude für alle sein, dass dieser Pilgertag im wunderschönen Donautal stattfinden kann.

Die geistliche Führung obliegt Bruder Jakobus, während der Obmann des Schwäbischen Albvereins Hausen im Tal, Hubert Stehle, die weltliche Führung übernommen hat.



§ Amtliche Mitteilungen

Satzung der Jagdgenossen- schaft Buchheim

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 02. April 2015 (BBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Buchheim am 05.03.2020 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Buchheim“ und hat ihren Sitz in 88637 Buchheim.

§ 2 Hinweise zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepassten Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschluss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken und für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. Die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6)
2. Der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse bzw. Bevollmächtigter nach 5. hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandlungseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft – ausgenommen bei Wahlen – bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige

Abstimmungsergebnis, nach Stimmen - bei Wahlen nur nach Stimmen - und (wenn für das Ergebnis ausschlaggebend) Grundflächen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.

2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

1. die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
2. Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
3. Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
4. die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
5. Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
6. Die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
7. Den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
8. Erhebung einer Umlage,
9. Änderung der Satzung.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüs-

se der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.

2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeindevorstand hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 1. Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen
 2. Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen
 3. Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
 4. Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen
 5. Vornahme der Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 6. Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe erfolgt,
 7. Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 8. Entscheidung über das Einvernehmen zur Abschussplanung
 9. Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen
 10. Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und/oder Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Buchheim ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen

an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzungsfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Buchheim zur Verfügung gestellt wird.
2. Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeindevorstand geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 30,00 € pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 25,00 € so wird die Auszahlung erst dann fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 25,00 € erreicht hat. Unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen, bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrages abzuschließen.

§ 18 Umlage

Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossenschaften die Erhebung einer Umlage beschließen. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieses Beschlusses der Jagdgenossen zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.

Nicht bzw. nicht fristgerecht gezahlte Umlagebeiträge können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 01. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachung

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft und die Auslegung des Abschussplans werden im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Buchheim „donnerstags“ bekannt gegeben.
2. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen im amtlichen Mitteilungsblatt „donnerstags“ der Gemeinde Buchheim.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Buchheim, 05.03.2020

Claudette Kölzow, Bürgermeisterin
(Gemeindevorstand)

Fundsachen:

Über die Fasnetzeit sind im Bürgerhaus verschiedene Sachen aufgefunden worden (z.B. Brille, Cowboy- und Indianerkostüm, Stirnband etc.). Die Verlierer können sich gerne beim Bürgermeisteramt Buchheim zu den üblichen Öffnungszeiten melden.

Ihr Rathaus-Team

Kreisforstamt Tuttlingen

Radweg zwischen Fridingen und Mühlheim wird gesperrt

Der Donautalradweg von Fridingen Richtung Mühlheim ist wegen einer forstlichen Verkehrssicherungsmaßnahme ab Montag 16.03.2020 bis voraussichtlich Freitag 19.04.2020 voll gesperrt.

Ab dem Hintelestal Richtung Fridingen werden nicht mehr standfeste Bäume im angrenzenden Waldbestand gefällt. Diese Maßnahmen sind erforderlich, weil vermehrt Bäume aufgrund ihres Alters und zunehmender Fäule instabil werden und umstürzen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Trockenperioden der Jahre 2018 und 2019 zu Wurzelschäden führten, die die Standfestigkeit zusätzlich beeinträchtigen.

Solche Bäume wurden identifiziert, markiert und sollen gefällt werden. Hierzu gehören insbesondere rotfaule Fichten und Buchen mit erkennbarer Weißfäule. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass es in dieser Hanglage zu einem Mikadoeffekt kommen kann. Der Wanderweg von Mühlheim über das Hintelestal nach Kolbingen ist weiterhin offen.

Kreisforstamt Tuttlingen

Amtliche Bekanntmachung

Teil-Einziehung einer gemeindlichen Straßenfläche der Rathausstraße zwischen Parkplatz Bürgerhaus/Kindergarten und Backhaus, Teilfläche von Flst.-Nr. 161 der Gemeinde Buchheim

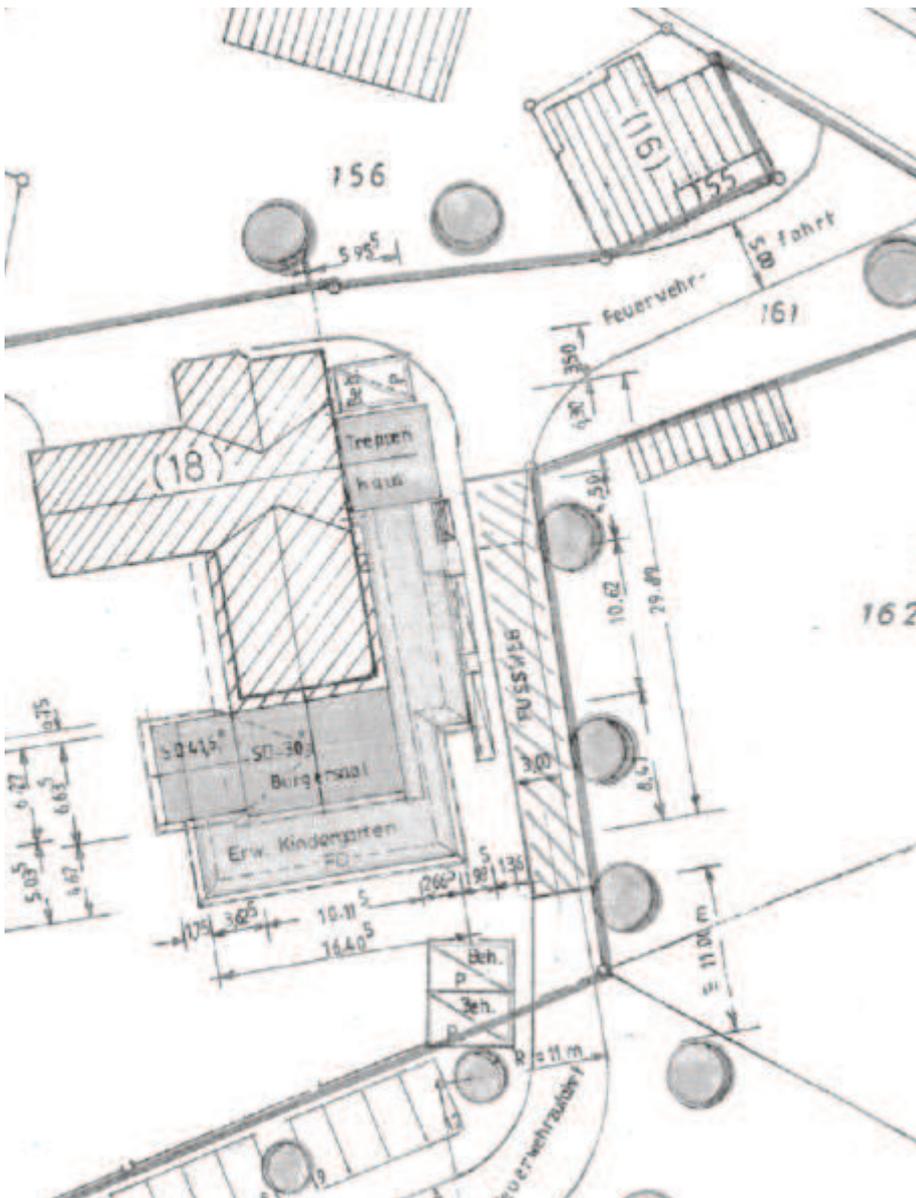
Gemäß § 7 Straßengesetz wird ein Teil der Rathausstraße, Flst.-Nr. 161 der Gemeinde Buchheim zwischen Parkplatz Kindergarten/Bürgerhaus und dem Backhaus für den PKW-Verkehr eingezogen auf die Benutzung für Fußgänger und Radfahrer beschränkt. Auf den in Anlage beigefügten Lageplan wird verwiesen.

Diese Verfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekanntgegeben. Sie liegt mit entsprechenden Planunterlagen einen Monat während der Dienststunden im Rathaus in Buchheim zur Einsicht aus.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Buchheim, Rathausstr. 4, 88637 Buchheim, oder beim Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstr. 100, 78532 Tuttlingen, einzulegen.

Buchheim, den 09.03.2020

gez.
Claudette Kölzow
Bürgermeisterin



Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 09.03.2020

Teil-Einziehung einer gemeindlichen Straßenfläche – Rathausstraße im Bereich Bürgerhaus / Kindergarten

Durch den Umbau von Kindergarten und Bürgerhaus hat sich in der Rathausstraße am neuen gemeinsamen Eingangsbereich für Kindergarten und Bürgerhaus eine Veränderung ergeben. Die Rathausstraße entlang des Bürgerhauses / Kindergartens wird wesentlich schmaler als dies bisher der Fall war, da es erforderlich war im Eingangsbereich entlang des Gebäudes eine Zugangsrampe anzubringen, um den Zugang sowohl zum Kindergarten, als auch zum Bürgersaal barrierefrei zu ermöglichen. Hierdurch kann die Straße zukünftig für den PKW-Verkehr nicht mehr genutzt werden.

Künftig ist die Nutzung dieses Teilstücks der Rathausstraße nur noch für Fußgänger und Fahrradfahrer vorgesehen. Zur Sicherung der Einhaltung wird auf beiden Seiten ein Poller angebracht, der im Notfall (Feuerwehr, Polizei, etc.) entfernt werden kann.

Der Gemeinderat stimmt der Teil-Einziehung der gemeindlichen Straßenfläche der Rathausstraße zwischen Parkplatz Bürgerhaus / Kindergarten und Backhaus, Teilfläche von Flurstück Nr. 161 zu. Dieser Bereich wird künftig für die Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer beschränkt.

Bürgerhaus Buchheim – Auftragsvergabe Beschallungsanlage

Der Gemeinderat hatte bei einer Besichtigung des Bürgersaals die Bemusterung der für den Saal vorgesehenen Deckenleuchten vorgenommen. Hier wurde die Entscheidung getroffen, dass kleinere Leuchten gewählt werden, als im Leistungsverzeichnis ausgeschrieben. Dadurch entsteht eine Einsparung in Höhe von 6.998,96 € (incl. MWST). Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Einsparung für die Beschaffung einer Audioanlage für den Bürgersaal zu verwenden. Die Fa. Reizner wurde aufgefordert ein entsprechendes Angebot abzugeben. Es liegt nun ein Angebot der Fa. Reizner vor.

Dieses wurde vom Fachingenieur-Büro Schnell geprüft und es wurde folgende Stellungnahme hierzu abgegeben: „Gegenüber dem Hauptauftrag liegt die Differenz des Angebots bei € 3.685,13 (incl. MWST). Bezogen auf unsere Aktennotiz 05 vom 29.01.2020, Punkt 5.2 ergibt sich im Zuge der Beleuchtungseinsparung im Saal in Höhe von 6.998,96 € (incl. MWST) immer noch ein Projektkostenvorteil von € 3.313,83€ (incl. MWST). Unsererseits spricht nichts gegen eine Beauftragung.“

Um die Praktikabilität zu überprüfen wurde von Seiten der Verwaltung der Veranstaltungstechniker der Stadt Tuttlingen hinzugezogen. Herr Maurer hat der Verwaltung bestätigt, dass die angebotene Anlage für eine Beschallung des Saals ausreichend und nicht überzogen ist. Die Anlage kann jederzeit erweitert werden und ist auch für Laien nach einer entsprechenden Einweisung zu handhaben.

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der Beschallungsanlage für den Bürgersaal

Buchheim – entsprechend dem Angebot der Fa. Reizner Elektro zu.

Jagdverpachtung

Pachtpreise, Jagdpachtvertrag, Zustimmung zur Vergabe der Jagdbezirke

Die Jagdpachtverträge auf der Gemarkung der Gemeinde Buchheim laufen zum 31.03.2020 aus. Aus diesem Grund werden die Jagdbögen I - IV ab dem 01.04.2020 bis zum 31.03.29 neu verpachtet.

Der Pachtpreis beträgt aktuell 1,50 € je ha Feld und 9,50 € je ha Wald. Nach Rückfragen in umliegenden Gemeinden scheint es nicht angebracht den aktuellen Pachtpreis zu verändern.

Die Pachtdauer soll nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz mindestens 6 Jahre betragen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Jagdpachtverträge wie bisher über die Dauer von 9 Jahren abgeschlossen werden.

Der beigefügte Jagdpachtvertrag entspricht dem vom Gemeindegtag Baden-Württemberg ausgegebenen Muster und soll in dieser Form übernommen werden. Einer angeregten Deckelung der von den Pächtern zu tragenden Wildschäden wird nicht zugestimmt.

Es sind einige Veränderungen bei den Abgrenzungen der einzelnen Jagdbögen erforderlich. Die Abklärung erfolgt mit den Pächtern, der Verwaltung und der unteren Jagdbehörde die Veränderungen der Grenzverläufe zustimmen muss.

Durch die Jagdgenossenschaften wurden am 05.03.2020 folgende Entscheidungen getroffen:

1. Es erfolgt keine Verpachtung eines Jagdbogens an nur einen Pächter
2. Ein Bewerber wurde nicht zur Pacht zugelassen.
3. Jagdbogen I - Verpachtung wie bisher an Willi Holenthaler und Martin Frey
4. Jagdbogen IV - Verpachtung wie bisher an Heinz Fritz und Daniel Knittel
5. Jagdbogen III - Hier lagen zwei Bewerbungen vor:
Hubert Hanreich-Zekl und Hubert Stehle gemeinschaftlich
Tilo Strobel und Ewald Hensler gemeinschaftlich

Die Jagdgenossenschaft entschied sich für die Vergabe des Jagdbogen III an die Herren Hanreich-Zekl und Stehle

1. Jagdbogen II - Hier beschloss die Jagdgenossenschaft, dass dieser den Herren Strobel und Hensler angeboten werden soll. Sollten die Herren Strobel und Hensler nicht bereit sein den Jagdbogen II zu übernehmen, dann soll der Jagdbogen an die Herren Hanreich/Stehle/Fritz verpachtet werden.
2. Herr Hensler ist nicht zu einer Pacht des Jagdbogens II bereit. Herr Strobel würde den Jagdbogen auch alleine übernehmen, dann muss sich der Gemeinderat allerdings über den Beschluss der Jagdgenossenschaft hinwegsetzen, dass es zwei Pächter geben muss.

Von Seiten der Verwaltung spricht nichts dagegen, den Jagdbogen II an Herrn Strobel

als Einzelperson zu verpachten. Herr Strobel hat zugesagt und mitgeteilt, dass er Unterstützung durch einen Jagdkollegen erhalten wird.

Von Gemeinderat Philipp Kiene wird der Antrag gestellt den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen um im Gemeinderat nichtöffentlich vor einer Entscheidung zu diskutieren. Der Antrag wird mit einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit und zwei Jastimmen abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit und zwei Enthaltungen die Jagdpachtpreise wie bisher zu belassen.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit und zwei Enthaltungen den Jagdpachtvertrag im vorliegenden Muster des Gemeindegtags Baden-Württemberg.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit und zwei Enthaltungen die Vergabe der Jagdpachten wie folgt:

- Jagdbogen I - Willi Holenthaler und Martin Frey
- Jagdbogen IV - Heinz Fritz und Daniel Knittel
- Jagdbogen III - Hubert Hanreich-Zekl und Hubert Stehle
- Jagdbogen II - Tilo Strobel (entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung – entgegen dem Beschluss der Jagdgenossenschaft nur an Jagdgenossenschaften mit mindestens 2 Pächtern zu verpachten)

Bürgerfragestunde

- Es wird darauf hingewiesen, dass es im neu sanierten Bürgersaal sehr laut ist und sehr hallt, hier sollte man noch etwas tun. Die Verwaltung wird dies im Auge behalten und bei tatsächlichem Bedarf zu gegebener Zeit dem Gemeinderat möglich Maßnahmen zur Abhilfe vorlegen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass entlang des Bachtalwegs die Eschen abbrechen und in den Graben, bzw. auf den Weg fallen. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden, da jetzt auch wieder mehr Wanderer auf dem Weg unterwegs sein werden.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass beim Fußballplatz eines der Tore über die Straße auf die andere Seite geweht wurde. Die Verwaltung teilt mit, dass der SC BAT bereits beim letzten Mal als eines der Tore durch einen Sturm vom Fußballplatz geweht wurde zur Sicherung der Tore aufgefordert wurde.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die großen Löcher am Brandstattweg gerichtet werden sollten. Hier weist die Verwaltung darauf hin, dass von der Verwaltung der Ausbau der Straße angedacht war, dies jedoch mit Kosten für die Anlieger verbunden wäre und nicht gewünscht wurde.



Vereine und Organisationen



Spielgemeinschaft SCBAT und SC Kreenheinstetten/Leibertingen

SG News:

Vorschau

Donnerstag, den 12.03.2020

Fridingen, 19:00 Uhr

SGM Fridingen II/ Mühlheim III : **SG B.A.T./K.L.**

Rückblick:

SG Gailingen : **A-Junioren**

2 : 5

SGM TSV Stetten akM/SV Schwenningen/Heuberg : **SG B.A.T./K.L.**

3 : 3

SC B.A.T.-Jugend:



Vorschau:

Donnerstag, den 12.03.2020

Buchheim, 18:30 Uhr

C-Junioren I : SG Aach-Eigeltingen (Freundschaftsspiel)

Gosheim, 19:00 Uhr

SGM Gosheim-Wehingen I : **B-Junioren** (Freundschaftsspiel)

Samstag, den 14.03.2020

Tuttlingen (Umläufle), 13:00 Uhr

JFV Oberes Donautal : **B-Junioren** (Freundschaftsspiel)

Böhringen, 13:30 Uhr

SG Böhringen : **A-Junioren**

Gallmannsweil, 14:30 Uhr

D-Junioren II : SG Wahlwies

Sonntag, den 15.03.2020

Überlingen, 10:30 Uhr

FC Überlingen : C-Junioren

Mittwoch, den 18.03.2020

Schwandorf, 18:30 Uhr

B-Junioren : SGM SV Wurmlingen / SV Seitingen-Oberflacht (Freundschaftsspiel)

Rückblick:

SG Reichenau : **B-Junioren**

3:3

SV Orsingen-Nenzingen : **D-Junioren II**

8:2

C-Junioren I : SG Hilzingen

2:0

A-Junioren : SG Bodman-Ludwigshafen

1:4

B-Junioren : SGM Mengen/Ennetach/Ruldingen/Blochingen

1:4

!!! RENTNERTREFF !!!

Unser nächstes Treffen findet **nicht** am 3. Mittwoch, sondern erst am 4. Mittwoch, den **25.03.2020** im Freien Stein statt. Beginn ist wie immer um 14.00 Uhr.

Freundlicherweise werden Ella und Monika wieder mit uns Bingo spielen. Bringt bitte gute Laune und viel Spiellust mit.

Auf das Treffen freut sich
Annegret

CDU Orstverband Buchheim**Mitgliederversammlung**

Die am Donnerstag, den 12.3.2020 vorgesehene Generalversammlung muss wegen Erkrankung des Vorsitzenden verschoben werden. Wir bitten um Kenntnis. Gez.i.A.Hafner-Pintz

**Hilfe von Haus zu Haus****Einladung zur Mitgliederversammlung**

Zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung lade ich im Namen unseres Nachbarschaftshilfevereins recht freundlich ein. Sie findet statt am Donnerstag, 26. März 2020 um 20.00 Uhr im Gasthaus „Zum Freien Stein“ in Buchheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Jahresberichte
 1. Schriftführerin
 2. Kassenbericht
 3. Bericht der Kassenprüfer
 4. Aussprache über die Berichte
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis zum 19. März 2020 bei der 1. Vorsitzenden: Frau Monika Kohler, Brunnengasse 2, 88637 Buchheim schriftlich abgegeben werden.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung wird Herr Harald Maier, aus der gleichnamigen Praxis für Ergotherapie aus Fridingen mit dem Thema „Das heilsame Wort“, über den sprachlichen Umgang mit kranken Menschen, referieren.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen. Kohler Monika, 1. Vorsitzende

Jahrgang 1950/51

Da wir in diesem bzw. nächsten Jahr unsern 70. Geburtstag feiern, sollten wir uns Gedanken wegen einem Ausflug machen.

Wir treffen uns deshalb, auch gerne Partner, am kommenden Dienstag, den 17. März 2020 um 19.30 Uhr beim Rolf im „Hirschen“. Bitte Terminkalender und Ideen mitbringen.

LG Christa

**Aus den Schulen****Realschule Mühlheim****Termine:**

- Mo. 16.03.20: Studienfahrt Klassenstufe 9 KZ Dachau
- Mo. 16.03.20: Schulkonferenz Beginn 18.00 Uhr Mensa Realschule Mühlheim
- Mo. 16.03.20: Elternbeiratssitzung Beginn 19.00 Uhr Mensa Realschule Mühlheim
- Di. 31.03.20: Studienfahrt Klassenstufe 8 Technorama Winterthur-Schweiz
- Sa. 04.04. – So. 19.04.19: Osterferien

**Interessantes und Wissenswertes****Naturpark Obere Donau/Haus der Natur****Das Jahresprogramm 2020 ist da! Frühlingserwachen im Haus der Natur**

Das Haus der Natur freut sich, pünktlich zum Frühling das neue Jahresprogramm vorstellen zu können. Der Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf dem Thema „Artenschutz geht alle an“. Rund um das Thema finden verschiedene Exkursionen, Workshops und Vorträge statt. Aber auch zu anderen Themenbereichen hat das Jahresprogramm viel zu bieten. Bei knapp 200 Veranstaltungen von naturschutzfachlichen Fortbildungen über geführte Wanderungen bis hin zu kreativen Filz-Workshops ist mit Sicherheit für jeden etwas Passendes dabei.

Einer der Höhepunkte in diesem Jahr ist der Handwerkermarkt, der in Kooperation mit der Gemeinde Beuron am 4. und 5. Juli in Beuron stattfindet. Im Rahmen des HH-HHHssandwerkermarktes wird zudem am Samstag, 4. Juli um 14 Uhr die Einrichtung der Geopark-Infostelle am Haus der Natur bekannt gemacht.

Das Jahresprogramm erhalten Sie ab sofort beim Haus der Natur in Beuron. Es kann auch per Mail an info@nazoberedonau.de bestellt werden. Außerdem finden Sie unter www.nazoberedonau.de alle Veranstaltungen online in unserem Veranstaltungskalender sowie das komplette Programm zum Download.

Das Haus der Natur ist ganzjährig geöffnet von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr und zusätzlich von April bis 1. November an Wochenenden und Feiertagen von 13 bis 17 Uhr.

Sauldorf. Der Biber als Landschaftsarchitekt und Flussbauer. Freitag, 20. März, 15 bis ca. 17 Uhr. (Anmeldung bis 19.03.)

Durch seine vor allem im Winter verstärkte Nagetätigkeit hinterlässt der Biber deutliche Spuren. Im Sauldorfer Naturschutzgebiet finden sich Spuren des Bibers an zahlreichen Stellen, die an dieser Exkursion angegangen

werden. Leitung: Armin Hafner; Treffpunkt: Bürgerhaus/Festhalle Sauldorf; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 19. März beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Inzigkofen. Waldbaden – für ein paar Stunden die Ruhe, Gelassenheit und Kraft des Waldes in sich aufnehmen. Samstag, 21. März, 14 bis ca. 18 Uhr. (Anmeldung bis 18.03.)

Die Teilnehmer tauchen ein in die Wunderwelt des Waldes, begegnen der puren Natur mit Geräuschen und Gerüchen, werden eins mit der Waldatmosphäre und sammeln so individuelle Sinneseindrücke. Leitung: Heike Rieger, Naturpädagogin; Treffpunkt: Wanderparkplatz unter dem Sportplatz Inzigkofen; Gebühr: 15,- €; Anmeldung bis 18. März beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Kolbingen. Märzenbecherwanderung. Samstag, 21. März, 13 Uhr

Die ersten Frühlingsblüher an einem romantisch gelegenen Ort entdecken. Die Teilnehmer erleben die traumhafte Gegend um die sagenumwobene Ruine Walterstein. Treffpunkt: Sportheim Kolbingen; Anmeldung und Informationen beim Wanderführer Hildebert Hipp, Tel. 07463/8641, hipp.hildebert@t-online.de.

Sauldorf. Ein Refugium der besonderen Art. Wanderung am Sonntag, 22. März, 14 Uhr.

Das Naturschutzgebiet Sauldorfer Baggerseen besteht aus fünf hintereinander aufgereihten ehemaligen Baggerseen entlang der Bahntrasse der Hegau-Ablachtal-Bahn. Nach der Auskiesung hat sich das Gebiet zu einem Vogelparadies entwickelt. Treffpunkt: Parkplatz am Sportplatz in Sauldorf; Anmeldung und Informationen beim Wanderführer Erich Fischer; Tel. 07576/961793, mobil 01738256413, erich-f@web.de

Absage der Kindertischbörse in Neuhausen ob Eck

Liebe Verkäufer, Käufer und Helfer aufgrund der aktuellen Lage um das Coronavirus und um evtl. Ansteckung für uns und allen unseren im Ehrenamt oder beruflichen Feldern tätigen Helfer/innen und Verkäufer/innen zu vermeiden, sehen wir uns gezwungen die diesjährige Frühjahrsbörse in der Homburghalle in Neuhausen ob Eck am 28.03.2020 abzusagen.

Nächste Börse ist im Herbst am 10.10.2020. Wir hoffen ihr bleibt bzw. werdet gesund und wir sehen uns dann da. Euer Börsenteam

Landratsamt Tuttlingen und Ärzteschaft im Landkreis Tuttlingen richten ambulantes Corona-Testzentrum ein

Am Dienstag, dem 10. März 2020 wird das ambulante Corona-Testzentrum in Tuttlingen seine Tätigkeit aufnehmen. Immer dienstags und donnerstags zwischen 8 Uhr und 10 Uhr können sich Patientinnen und Patienten,

denen vorab durch das Gesundheitsamt anhand verschiedener Kriterien ein Test empfohlen wurde, kostenfrei testen lassen. Die Zentralisierung der Tests soll zu einer erheblichen Entlastung der Arztpraxen und Notfallambulanz im Landkreis beitragen. Bis heute kein bestätigter Corona-Fall im Landkreis Tuttlingen

Obwohl in Baden-Württemberg – neben den Influenza-Zahlen – auch die Infektionen mit dem sogenannten Corona-Virus stetig zunehmen, hat der Landkreis Tuttlingen bis heute keinen Corona-Fall zu verzeichnen. „Insgesamt verzeichnen wir 14 begründete Verdachtsfälle, davon fielen 9 Tests negativ aus, 5 sind noch offen“, bestätigt Sozialdezernent Bernd Mager die noch unkritische Lage im Kreis. Aus dem gestrigen Informationsaustausch zwischen niedergelassenen Ärzten des Kreises, Klinikärzten, dem Gesundheits- und Landratsamt vereinbarte man sich, auf Wunsch der Ärzteschaft, auf die Einrichtung einer zentralen Teststelle in Tuttlingen. Der Betrieb wird durch die niedergelassenen Ärzte im Landkreis erfolgen, die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg unterstützt Ärztinnen und Ärzte bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe. Des Weiteren unterstützt die DLRG Ortsgruppe Tuttlingen das Landratsamt mit der Zurverfügungstellung geeigneter Räumlichkeiten. „Wir sind froh, dass wir auf diesem Wege die Praxen unserer niedergelassenen Ärzte entlasten können“, erklärt Landrat Stefan Bär die gemeinsame Lösung. Tests folgen der bereits bestehenden und bewährten strukturierten Vorgehensweise:

- Wer Bedenken hat, er könne sich möglicherweise mit dem Corona-Virus infiziert haben, meldet sich telefonisch bei seinem Haus- oder Facharzt (an Wochenenden oder abends beim Notdienst unter der Telefonnummer 116 117)

- Der Arzt entscheidet anhand der Symptome und der Risikoabwägung in Abstimmung mit den Ärzten des Gesundheitsamtes, ob der Verdacht begründet und deshalb ein Test ratsam sei

- Die Entscheidung, ob ein Test durchgeführt wird oder nicht obliegt dem Gesundheitsamt. Fällt die Entscheidung zugunsten des Tests, wird dem Patienten ein Termin zur Testung direkt vom Gesundheitsamt zugewiesen

Landratsamt Tuttlingen richtet zusätzliche Service-Hotline zum Coronavirus ein

Nach wie vor gibt es im Landkreis Tuttlingen Stand heute, trotz mehrerer untersuchten Verdachtsfälle, keinen bestätigten Corona-Fall.

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Tuttlingen können sich ab sofort unter der Nummer 07461 926 9999 des Gesundheitsamtes rund um das Thema Coronavirus (COVID-19) informieren. Zur Beantwortung weitergehender Fragen eignen sich die ausführlichen Informationsportale des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg sowie die Homepage des Robert-Koch-Instituts.

Kreissenorenrat Tuttlingen

Die diesjährige Hauptversammlung des Kreissenorenrates Tuttlingen findet am **Dienstag, 17. März 2020 um 14:00 Uhr** im Haus der Senioren in Tuttlingen, Honbergstraße 10 statt. Dazu laden wir alle Seniorinnen und Senioren recht herzlich ein.

Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, die Anliegen der Seniorinnen und Senioren gegenüber der Politik und der Gesellschaft zu vertreten.

Wichtige Themen stehen bei uns im Fokus z.B. Mobilität der älteren Menschen, ärztliche Versorgung, Nutzung der neuen Medien (Internet usw.) Ausbau der Seniorenkontakte und Vernetzung der Senioren in den Kreisgemeinden, Sicherheit der Seniorinnen und Senioren usw. Wir haben 2 Experten an die Hauptversammlung eingeladen, die uns berichten werden:

Herrn Polizeioberkommissar Michael Göbel wird zum Thema **„Sicher Wohnen und im Alter sicher leben“**

Frau Claudia Barenz von der Stabstelle Sozialplanung wird zum Thema **„ärztliche Versorgung im Kreis Tuttlingen, Was passiert?“** referieren.

Sicher Themen, die für alle Seniorinnen und Senioren wichtig sind.

Wir würden uns wünschen, wenn viele Personen aus ihrer Gemeinde an der Veranstaltung teilnehmen.

Anträge zur Hauptversammlung sind bis spätestens 13. März 2020 beim Vorsitzenden Anton Stier, Gehrenstraße 54; 78559 Gosheim; Mail: Anton.stier@outlook.de einzureichen.

Die Tagesordnung ist angeschlossen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Grußworte
5. Geschäftsberichte: Vorstand, Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Kassenwarts und des Vorstandes
8. Nachwahlen
9. Referate
 - a.) Polizeioberkommissar Michael Göbel: **„Sicher Wohnen und im Alter Sicher leben“.**
 - b.) Frau Claudia Barenz von der Stabstelle Sozialplanung: **„ärztliche Versorgung im Kreis Tuttlingen. Was passiert?“**
10. Wünsche und Anträge;
11. Schlusswort des 1. Vorstandes

„Azubis werben Azubis“

Handwerkskammer schult Ausbildungsbotschafter

Wer könnte besser um Auszubildende werben als Auszubildende? Als Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter geben sie direkte und authentische Einblicke in den Beruf und motivieren Schülerinnen und Schüler zu einer Ausbildung im Handwerk. Vor ihren Einsätzen in Schulen oder auf Berufsmessen werden sie unter anderem in Präsentationstechniken geschult und nehmen so noch zusätzlichen Schwung für die eigene Karriere mit. Die nächste Schulung findet am Donnerstag, 19. März, von 9 bis 16 Uhr in der Bildungsakademie Singen, Lange Straße 20, statt.

Referentin ist Julia Kuppel, die das vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg geförderte Projekt „Ausbildungsbotschafter“ bei der Handwerkskammer Konstanz koordiniert. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Anmeldung erfolgt über den Ausbildungsbetrieb.

Weitere Informationen und Anmeldung unter

www.hwk-konstanz.de/praxiswissen2020.

TheaterBahnhof Mülheim

Kommen Sie Sonntag, 15.03. um 15h in den TheaterBahnhof Mülheim! Da führen wir Sie ins Reich der Phantasie zu „Däumelinchen“. Erleben Sie das Märchen von H.C. Andersen als zauberhaft poetisches Vergnügen für Kinder ab 4 Jahren mit Familie!! Däumelinchen wird durch Magie aus einer Blume geboren. Das lustig-kecke Mädchen, wächst heran, wird aber wenig größer als ein Daumen. Kaum steht sie auf eigenen Füßen, gerät sie unverhofft in eine Reihe von Abenteuern. Großes Glück – zum Happy End begegnet sie ihrem selbst gewählten Herzenspartner: dem bezaubernden jungen Blumenprinzen. Humorvolles Schauspiel mit Figurenspiel, Erzählung und Live-Musik. Anmeldung erforderlich unter: 07463-2580007 // 0171 805 88 69 oder service@theater-bahnhof.de, Eintritt 6,-/7,-€ auf allen Plätzen. Im Anschluss verwöhnen wir Sie im gemütlichen TheaterCafé mit selbstgebackenen Spezialitäten, kalten und heißen Getränken. Hereinschauen lohnt sich immer! Wenn Sie wollen, empfehlen Sie uns doch bitte weiter – wir danken Ihnen!

Veranstaltungen der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg

Auszeit für Frauen und Kinder vom 13.-17.04.2020, Haus Marienfried, Oberkirch (Ortenau), „In Hülle und Fülle“ Was gibt mir Vertrauen, was tröstet mich. Meditationen, Kreativität, Natur und Gemeinschaft. Mit Kinderbetreuung.

Kleine Auszeit „48 Stunden EINFACH leben“ vom 08.-10.05.2020, Begegnungsstätte Höchst, Illmensee Kräuterwissen

umsetzen, Kochen, backen, Naturprodukte herstellen, spirituelle Impulse, Wohlfühlen für alle Sinne

„Die Seele atmen lassen“ Erholung für Frauen ab 70 Jahren vom 09.-15.05.2020, Schloss Hersberg, Immenstaad In Gemeinschaft den Frühling am Bodensee genießen.

Wallfahrt nach Flüeli

13.-16.05.2020 Fußwallfahrt / 15.-16.05.2020 Buswallfahrt

Bruder Klaus von Flüe und seiner Frau Dorothee begegnen, auf dem Schweizer Jakobsweg und am Ort ihres Wirkens in Gebeten, Texten, Meditationen, Gottesdiensten – mit aktuellem Bezug zum eigenen Leben.

Kleine Auszeit „Farben, die aus mir kommen“ vom 19.-21.06.2020, Zell a. H. – Kreative Mal-Auszeit

„Spiritualität und Berge“, 30.07. – 02.08.2020, Schwarzwasserhütte, Kleinwalsertal mehrstündige Wanderungen in der Gruppe mit spirituellen Impulsen

Auszeit für Frauen und Kinder vom 24.-28.08.2020, Haus Marienfried, Oberkirch (Ortenau) „Herzwärts – Im Herzen ankommen“ Das Herz als Ort der mitfühlenden Intelligenz erfahren, Mit der Herzkraft in Verbindung sein. Meditationen, Kreativität, Natur und Gemeinschaft. Mit Kinderbetreuung.

Das „LandLeben“ erleben - für Jugendliche und junge Erwachsene ab 15 Jahren

Anpacken statt rumsitzen, mit Tieren zusammen sein, draußen auf dem Feld, im Garten oder im Stall mithelfen, nette Leute kennen lernen. Das ist möglich im Projekt „LandLeben“. Vom Schwarzwald bis an den Bodensee werden passende Bauernhöfe vermittelt.

Sie haben einen Bauernhof und würden gerne Jugendliche zwei Wochen als Gast bei sich aufnehmen? – Dann melden Sie sich gerne.

Zu unseren Angeboten sind alle Frauen herzlich eingeladen.

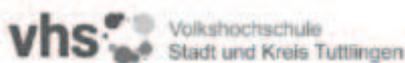
Infos und Anmeldung:

Kath. Landfrauenbewegung, Okenstr. 15, 79108 Freiburg

Tel. 0761 5144-243

E-Mail: info@kath-landfrauen.de

www.kath-landfrauen.de



VHS Außenstelle Fridingen

Rathaus Fridingen, Kirchplatz 2, Tel: 0 74 63 / 837 14, e-Mail: mattes@fridingen.de oder www.vhs-tuttlingen.de

Richtig vererben - Testamente und andere letztwillige Verfügungen

Wie verschaffe ich meinem letzten Willen Geltung und verhindere, dass der Zufall über mein Erbe mitbestimmt? Der Trossinger Rechtsanwalt erläutert Wissenswertes und Wichtiges zu gesetzlicher Erbfolge, Testament, Vermächtnis, Enterbung, Pflichtteil und der so genannten Vorsorgevollmacht.

FD10503C: Abendseminar mit Anmeldung Di, 31.03.2020, 19:00-21:00 Uhr Seniorenzentrum Krone, Bahnhofstr. 6, An-

na-von-Höwen-Saal

Leitung: Matthias Henn, Rechtsanwalt

Gebühr: 5,00 €

Anmeldung erforderlich

Klinikum Landkreis Tuttlingen

Neue Diabetologin für das Diabeteszentrum Tuttlingen

Frau Natalie Hauzel verstärkt das Team des Diabeteszentrums im Klinikum Landkreis Tuttlingen. Seit Anfang des Jahres arbeitet Natalie Hauzel als frisch ausgebildete Diabetologin im Gesundheitszentrum Tuttlingen.

Mit der von der Landesärztekammer ausgesprochene Zusatzbezeichnung Diabetologie ist sie nun die verantwortliche Ärztin für die Diabetologische Tagesklinik und deren Schulungsprogramm für Patienten am Gesundheitszentrum Tuttlingen. „Frau Hauzel weist eine sehr hohe Expertise besonders im Bereich der Diagnostik und Therapie von Diabetes mellitus Typ 1, Typ 2 und Schwangerschaftsdiabetes aus. Wir freuen uns sehr, dass Frau Hauzel nun ihr Fachwissen in unserem Diabeteszentrum einsetzen kann“, so der Personalleiter und Prokurist des Klinikums, Oliver Butsch.

Natalie Hauzel ist seit 2006 im Klinikum Landkreis Tuttlingen als Ärztin beschäftigt. Die Fachärztin für Innere Medizin und nun auch Diabetologin hat ihre Weiterbildungen sowohl im Gesundheitszentrum Tuttlingen wie auch im Gesundheitszentrum Spaichingen absolviert.

Das Diabeteszentrum Tuttlingen arbeitet stark vernetzt mit der diabetologischen Praxis im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) Spaichingen zusammen. Die diabetologische Praxis im MVZ Spaichingen (Tel.: 07424 6249) unter der Leitung von Frau Dr. Gudrun Pforte übernimmt dabei die ambulante Versorgung der Diabetesprieten, das Diabeteszentrum im Gesundheitszentrum Tuttlingen versorgt die Patienten mit Diabetes in der Tagesklinik und bei Bedarf stationär unter der Leitung des Chefarztes Dr. Jürgen Schmidt (Tel.: 07461 97 1581).

Von der Beratung zur Beraterin: Zielstrebig zum Traumjob

Schule fertig und was dann? Vor einem Jahr hatte Laureen Merker aus Frittlingen einen Termin bei der Berufsberatung in der Agentur für Arbeit. Die heute 19-jährige stand kurz vor dem Abitur und war unsicher, welchen beruflichen Weg sie einschlagen sollte. Nun lernt sie selbst, andere Ratsuchende bei Fragen zu Ausbildung und Beruf zu beraten. „Ich wollte in die soziale Richtung gehen, mit Jugendlichen zusammenarbeiten und ihnen Orientierung geben“, erklärt Laureen Merker. „Meine Beraterin brachte mich auf die Idee, das Duale Studium Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung zu wählen.“ Seit September studiert Merker an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit in Mannheim. Derzeit befindet sie sich in der Praxisphase und durchläuft verschiedene Bereiche in der Agentur für Arbeit am Standort Villingen-Schwenningen. Von der

Arbeitsvermittlung bis zur Berufsberatung sind viele Stationen dabei: „Jetzt sitze ich sozusagen auf der anderen Seite vom Tisch. Das ist total abwechslungsreich, denn kein Anliegen ist wie das andere. Es macht Spaß, individuelle Unterstützung und Hilfe anbieten zu können“, berichtet die Studentin.

Sie plant schon die nächsten Schritte. Sowohl ein Betriebspraktikum als auch ein Auslandspraktikum kommen für sie in Frage. „Das Thema Vereinbarkeit von Privatleben, Familie und Beruf spielte bei der Studienwahl ebenfalls eine Rolle“, sagt Merker. „Die Agentur für Arbeit bietet als zukünftige Arbeitgeberin flexible Arbeitszeitmodelle und Arbeitsformen. Dies ist für mich im Hinblick auf eine mögliche spätere Familienplanung wichtig.“

Das Studium an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit wird mit 1.620 Euro monatlich vergütet. Neben dem Studium Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung wird noch der Studiengang Arbeitsmarktmanagement angeboten. Auf die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen wartet ein unbefristeter Arbeitsplatz und somit eine sichere Perspektive für die Zukunft.

- „Ausbildung und Studium im öffentlichen Dienst“ am 8. Mai um 14.45 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Rottweil – Villingen-Schwenningen, Neckarstr. 100 in Rottweil

So funktioniert Meister

Informationen für Gesellinnen und Gesellen in der Beruflichen Bildungsstätte Tuttlingen Nicht erst seit der Wiedereinführung der Meisterpflicht in zwölf Gewerken und der neuen Meisterprämie ist klar: 2020 ist ein gutes Jahr, um den Titel in Angriff zu nehmen. Wie das funktioniert, erfahren Gesellinnen und Gesellen bei Infoabenden in den Bildungshäusern der Handwerkskammer Konstanz.

Weiterbildungsberater und Lehrmeister informieren über Vorbereitung, Prüfung und Fördermöglichkeiten für angehende Meisterinnen und Meister.

Die nächste Veranstaltung findet am Dienstag, 24. März, um 18.30 Uhr in der Beruflichen Bildungsstätte Tuttlingen statt. Die Teilnahme ist kostenfrei, um Anmeldung wird gebeten.

Information und Anmeldung:

Stefanie Ende, Tel. 07731 83277589,

stefanie.ende@hwk-konstanz.de

oder unter www.bildungsakademie.de

Agentur für Arbeit

Auftragsengpässe durch Corona-Virus: Kurzarbeitergeld grundsätzlich möglich

Das Corona-Virus kann durch Lieferengpässe oder Schutzmaßnahmen bei Betrieben erhebliche Arbeitsausfälle verursachen. Sollten diese Arbeitsausfälle mit einem Entgeltausfall verbunden sein, ist ein Ausgleich mit Hilfe des Kurzarbeitergeldes möglich.

Der Anspruch auf Kurzarbeitergeld muss grundsätzlich auf einem unabwendbaren Ereignis oder wirtschaftlichen Gründen be-

ruhen. Dies trifft etwa dann zu, wenn Lieferungen ausbleiben und die Produktion eingeschränkt werden muss. Ein unabwendbares Ereignis liegt auch dann vor, wenn etwa durch staatliche Schutzmaßnahmen Betriebe geschlossen werden.

Wichtig ist, dass Betriebe im Bedarfsfall bei der Agentur für Arbeit Kurzarbeit anzeigen. „Wir sind auf solche Situationen gut eingestellt“, sagt die Leiterin des Operativen Service Maria Luise Schill.

Arbeitgeber können sich entweder direkt in der Arbeitsagentur oder telefonisch unter 0800 45555 20 informieren. Informationen über die Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld und Videoanleitungen finden sie im Internet unter www.arbeitsagentur.de (Unternehmen – Finanzielle Hilfen und Unterstützung – Kurzarbeitergeld)

Am 12. März im BiZ Rottweil und am 19. März im BiZ Villingen:

Infos zum Ausbildungsberuf „Pflegefachmann/-frau“

Pflegefachkräfte sind die ersten Ansprechpartner für Patienten. Sie versorgen Hilfsbedürftige, assistieren bei Therapien und Untersuchungen, vermitteln zwischen Patient und Arzt und übernehmen in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Altenheimen wichtige Verwaltungsaufgaben. Die Bundesregierung hat die Ausbildung der Pflegeberufe neu geregelt. Das bedeutet, dass es seit dem 1. Januar 2020 den neuen Pflegeberuf „Pflegefachmann/-frau“ in Deutschland gibt. Die neue generalistische Pflegeausbildung beinhaltet die drei bisherigen Berufsbilder Altenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in.

Klaus Dorda, Berater Pflegeausbildung beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, informiert über alles Wissenswerte zur neuen Ausbildung – beispielsweise zur Bewerbung, den Einsatzmöglichkeiten und zu finanziellen Aspekten. Die Veranstaltung findet an den folgenden Terminen statt: Donnerstag, 12. März, um 16.00 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) Rottweil, Neckarstr. 100.

Donnerstag, 19. März, um 16.00 Uhr im BiZ Villingen, Lantwattenstr. 2.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine telefonische Anmeldung unter der Nummer 0741 492-224 (Veranstaltung in Rottweil) oder 07721 209-412 (Veranstaltung in Villingen) erforderlich. Auch eine Anmeldung per E-Mail rottweil-villingen-schwenningen.biz@arbeitsagentur.de bis spätestens jeweils einen Tag vor der jeweiligen Veranstaltung ist möglich.



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. (Lukas 9, 62)



Im März

Ich wünsche dir,
dass Gott dich immer wieder neu erweckt.
Er belebe dein Herz
und halte es lebendig und weit.
Er ermuntere deine Sinne
und mache sie einfühlsam und wach.
Er stärke deinen Geist
und erhalte ihn wachsam und klug.
Er erfrische deine Seele
und lasse sie kraftvoll und zärtlich werden.
So segne dich Gott mit Leben.
Tina Willms

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 15. März 2020

09.00 Uhr Gottesdienst in Mühlheim mit Taufe (Pfrin. N. Kaisner)
getauft wird Katharina Rothenburg
10.30 Uhr Gottesdienst in Fridingen (Pfrin. N. Kaisner)

Regelmäßige Termine in unserer Gemeinde:

Montag

14.30 – 15.15 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 1./2. Klasse

Dienstag

17.00 – 17.45 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 3./4. Klasse

Mittwoch

14.30 – 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht in der Martinskirche in Tuttlingen

Donnerstag

19.30 Uhr Posaunenchorprobe Mühlheim

Treffen Konfi3 – Gruppe

Der Konfi3 – Unterricht findet am Freitag, 13. März von 15 – 17 Uhr im ev. Gemeindezentrum in Mühlheim statt.

An den nächsten beiden Nachmittagen beschäftigen wir uns mit dem Thema Abendmahl.

Den Abschluss zum Thema Abendmahl bildet ein Familiengottesdienst an dem alle Konfi3-Kinder mit Ihren Familien herzlich eingeladen sind.



Einladung Kirchengemeinderatssitzung

Der Kirchengemeinderat trifft sich zur nächsten Sitzung am Mittwoch, 18. März um 19.30 Uhr im ev. Gemeindezentrum Mühlheim.

Alle interessierten Gemeindeglieder sind dazu herzlich eingeladen.

Vorschau:

„Es liegt mir auf der Zunge – Heiteres Gedächtnistraining“

Ökumen. Frauenfrühstück am Samstag, 18. April 2020 um 09.00 Uhr im kath. Gemeindehaus St. Josef in Mühlheim

Mit Birgit Leibold, Gedächtnistrainerin
Beitrag: 9-- €

Gewinnen durch Verzicht – Gesundheitswoche mit Fasten

27. März – 4. April

Wie ist es möglich, Ballast loszuwerden und zu entgiften? Wie können wir dabei des Unnötigen entledigen und auf das Wesentliche konzentrieren?

Beim Fasten entgiftet nicht nur der Körper – Fasten ist eine gute Gelegenheit, sich neu zu orientieren, Entscheidungen zu treffen oder Weichen in eine andere Richtung zu stellen.

Vortragsabend zu Einführung

Freitag, 27. März, 19 Uhr, Evang. Gemeindehaus, Gartenstr. 1, Tuttlingen

An diesem Abend können Sie sich unverbindlich über das Fasten informieren und Fragen stellen. Da das Fasten ärztlich begleitet wird, kann es auch während des Berufs- und Familienalltags stattfinden.

Auch Teilfasten oder ein kürzeres „Schnupperfasten“ ist in dieser Woche möglich. Wir fasten in der Gruppe und treffen uns täglich nach Absprache.

Informationen und Anmeldung bei Pfarrer Markus Arnold (Markus.Arnold@elkw.de)

Dr. med. Richard Warth hat sich neben seiner langjährigen Erfahrung als Allgemeinmediziner auf Naturheilverfahren spezialisiert. Kooperation KeB

Evangelisches Pfarramt

Mühlheim a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch und Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail:

[Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de](mailto: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de)



Ende des redaktionellen Teils